

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 68 (1981)
Heft: 22: Bilder im Bibel- und Religionsunterricht

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus den Kantonen

Zürich: Eröffnung des Seminars für pädagogische Grundausbildung

Im vergangenen Frühling haben an der Abteilung Zürichberg des Seminars für pädagogische Grundausbildung 361 Studenten ihre Ausbildung zum Primar- oder Oberstufenlehrer aufgenommen; im Herbst nun ist auch die Abteilung Oerlikon eröffnet worden. Damit war – drei Jahre nach der Volksabstimmung über das neue Lehrerbildungsgesetz – der Augenblick gekommen, das Seminar für pädagogische Grundausbildung, ein Kernstück der Lehrerbildungsreform, mit Feier, Ansprachen und musikalischer Umrahmung gebührend und offiziell zu eröffnen. Der Erziehungsdirektor, Regierungsrat Alfred Gilgen, der Semindardirektor, Prof. Hans Gehrig, und Hans Futter, Projektleiter im Rahmen der Einführung des neuen Lehrerbildungsgesetzes, orientierten über die bisherige Entwicklung und das neue Konzept der Lehrerbildung.

Der Reformgedanke

Mit dem Lehrerbildungsgesetz von 1938 hatte sich der Kanton Zürich für eine nachmaturitäre Berufsausbildung der Lehrer am damals geschaffenen Oberseminar entschieden, in das die Studenten nach dem Unterseminar oder – nach einem einsemestrigen Vorkurs – auch von den Maturitätsschulen aus eintreten konnten. Dieses System erlaubte in den Jahren des Lehrermangels eine recht rasche Verbreiterung der Rekrutierungsbasis; im Laufe von rund vier Jahrzehnten hat sich die Zahl der Oberseminaristen vervierzehnfacht. Den unmittelbaren Anstoss zur Überprüfung der Lehrerausbildung gab 1967 die Rückweisung einer Vorlage über die Reform der Sekundarlehrerbildung. Das neue zürcherische Lehrerbildungsgesetz, das dann schliesslich am 24. September 1978 zur Abstimmung gelangte, konnte sich auf die Arbeit einer Expertenkommission stützen, die – 1970 von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz eingesetzt – 1975 den Bericht «Lehrerbildung von morgen» herausgegeben hatte.

Im Mittelpunkt der Reformkonzeption stand der Gedanke einer gemeinsamen zweisemestrigen Grundausbildung. Sie soll den angehenden Lehrern Einblick in die Zielsetzungen, Unterrichtsinhalte und Unterrichtsformen der verschiedenen Schulstufen und Schultypen geben. Nach dem Seminar für pädagogische Grundausbildung kann der Student sich entweder in zwei Semestern (in einigen Jahren sollen es vier sein) zum Primarlehrer oder in

sechs Semestern zum Sekundar- oder Realschullehrer weiterbilden. Die gemeinsame Grundausbildung soll zugleich zum Ausdruck bringen, dass sich der Erziehungs- und Bildungsauftrag auf allen Stufen in ähnlicher Weise stellt.

Beziehung zur Praxis – Befähigung zur Zusammenarbeit

Die Lehrerbildungsreform hat noch einige weitere Neuerungen gebracht. Unter anderem müssen nun Seminaristen ein ausserschulisches Praktikum von mindestens vier Monaten absolviert haben. In der Ausbildung selber wird auf eine enge Verflechtung von Theorie und Praxis Wert gelegt, wobei der Seminarist einerseits alle Schulstufen und andererseits die Schule als Ganzes (also auch die Zusammenarbeit mit den Behörden usw.) kennenlernt. Das Schuljahr am Seminar für pädagogische Grundausbildung wird nicht nur durch die vier Wochenpraktika, sondern auch noch durch vier Studienwochen unterbrochen, die je besonderen Bereichen (Psychologie, Pädagogik/Didaktik, Sach- und Umweltkunde, Turnen/Sport, handwerklich-musisches Gestalten) gewidmet sind. Der rasche Aufbau dieses Seminars wurde unter anderem dadurch erleichtert, dass im vergangenen Jahrzehnt am Oberseminar bereits verschiedene Neuerungen (z. B. das Angebot von Wahlfächern) erprobt worden sind...

(aus: NZZ vom 23. 10. 81)

Schwyz: Eine bildungspolitische Absichtserklärung in Form eines Schulentwicklungsplanes

Der Schulentwicklungsplan ist primär als Führungsinstrument des Erziehungsrates konzipiert. In sämtlichen Schulbereichen werden für die nächsten zehn Jahre Ziele formuliert, wobei allerdings nirgends ins Detail gegangen wird. Man behält sich damit unter anderem auch während der kommenden zehn Jahre noch die Möglichkeit offen, sich weiteren neuen Gegebenheiten anzupassen.

Attraktiver Primarlehrerberuf

In einigen Belangen sind die Ziele, welche der Schwyzer Erziehungsrat anstrebt, allerdings in groben Umrissen bereits erkennbar. So erachten es die Verfasser des Schulentwicklungsplanes als eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre, einen guten und engagierten Lehrkörper zu erhalten und zu fördern. Es sollen inskünftig neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Lehrern bei der Unterrichtsvorbereitung und in der Unterrichtsgestal-

tung vermehrt gefördert werden. Dabei denkt man an den Ausbau der didaktischen Zentren, gemeinsamen Unterricht mehrerer Lehrkräfte, und vor allem soll der Wiedereintritt von Lehrkräften in den Schuldienst auch nach einem längeren Unterbruch durch geeignete Massnahmen erleichtert werden. Der Handlungs- und Entscheidungsspielraum des Lehrers soll inskünftig durch einen frühzeitigen Einbezug der Lehrerorganisationen bei Reformprojekten vermehrt gewahrt werden. Es sollen auch Verlagerungen von Entscheidungskompetenzen von Schulbehörden auf Lehrergruppen auf Schulaus-ebene geprüft werden.

Noten in musischen Fächern?

Neben einigen Bereichen, in denen die Zielsetzung für die nächsten Jahre nur sehr grob angegeben wird, sieht der Schulentwicklungsplan vor allem im Bereich der Schülerbeurteilung zum Teil sehr konkrete Massnahmen vor. So soll die Benotungspraxis der Lehrerschaft unter die Lupe genommen werden, damit gleichzeitig neue Formen der Schülerbeurteilung gefunden werden können. Vor allem will man die Leistungsbeurteilung in den musischen Fächern überprüfen; Möglichkeiten mit alternativen Formen der Schülerbeurteilung sind vor allem auf der Unterstufe der Primarschule zu erproben. Ausserdem soll die bisherige provisorische Übertrittsregelung für die Oberstufe in ein Definitivum übergeführt werden.

Lehrpläne als zentraler Punkt

Man will gemäss den Ausführungen im Schwyzer Schulentwicklungsplan die Forderungen Pestalozzis nach Erziehung und Entfaltung von Kopf, Herz und Hand vermehrt ernst nehmen. Die Lehrpläne, welche einen zentralen Punkt im Schulwesen bilden, müssen unter Einbezug von Eltern, Lehrern und Behörden lebensnah gestaltet werden. «Gerade hier können wir allerdings nicht einfach machen, was wir wollen», führte Chef-Schulinspektor Adalbert Kälin anlässlich der Vorstellung des Entwicklungsplanes aus. «Die Lehrpläne entstehen in Zusammenarbeit mit andern Kantonen und müssen ausserdem jeweils auf die vorhergehende und die nachfolgende Schulstufe Rücksicht nehmen.» Dies gelte im übrigen für den gesamten vorliegenden Entwicklungsplan. Man sei sich bewusst, wurde an der Pressekonferenz ausgeführt, dass man das Schulheil im Kanton Schwyz nicht allein für sich gepachtet habe. Immerhin seien im Raume Zentralschweiz und auch gesamtschweizerisch wichtige Schulreformbewegungen im Gange, die man jetzt nicht einfach unterlaufen wolle. Erwähnt wurden unter anderem das Projekt «Sipri», welches die Situation der Primarschule gesamtschweizerisch überprüft. «Mit dem vorliegenden Konzept ist es uns aber möglich, die von dort her angeregten Neuerungen bei uns sinnvoll einzuordnen und in ei-

nen Zusammenhang zu stellen», führte Kälin weiter aus.

Mit einem vermehrten Einbezug der Öffentlichkeit in Entscheidungsvorbereitungen bei Schulfragen sieht das Entwicklungskonzept ausserdem eine Möglichkeit vor, welche vielleicht gesamtschweizerisch als einmalig bezeichnet werden könnte. Den Verfassern ist es allerdings im Moment noch nicht klar, wie diese Mitsprachemöglichkeiten realisiert werden könnten. Man hat aber im Konzept mindestens die Möglichkeit gegeben, Formen der Mitsprache der Öffentlichkeit im Schulwesen zu suchen.

Bert Schnüriger
in: LNN vom 5. 11. 81

Schwyz: Schuld und Gewissen – Schwyzer Erzieher- schulung in Ingenbohl

Die Schwyzer Erzieher-schulung hat eine längere Tradition hinter sich, konnte aber in den letzten Jahren mangels Referenten nur noch schwer durchgeführt werden. Nun wurde diese wichtige Aufgabe durch die Sektion Innerschwyz des Christlichen Lehrer- und Erziehervereins der Schweiz in neuer Form wieder aufgenommen und verwirklicht. Schon bei diesem ersten Mal seit der Neukonzeption – der Schulungstag fand am Samstag, 24. Oktober statt – war es ein Erfolg. Die Präsidentin, Fr. Kropfberger, konnte 60 Lehrer und Lehrerinnen aus Innerschwyz, 60 Schülerinnen des Lehrerseminars Ingenbohl sowie weitere interessierte Erzieher begrüssen.

Als Referenten hatte die Sektion Innerschwyz den bekannten langjährigen Dozenten für Spiritualität an den Laientheologischen Kursen der Schweiz und heutigen Leiter der Franziskanischen Laiengemeinschaft der deutschen Schweiz, H.H. P. Hilarin Felder, OFM Cap., Schwyz, verpflichten können. Zur Sprache kam das für die Schule wichtige Thema der Gewissensbildung «Schuld und Gewissen».

Am Vormittag bot der Referent eine ausgezeichnete Gesamtschau über das Grundthema und führte in die drei Teilprobleme ein:

1. Stellenwert des Gewissens im menschlichen Handeln
2. Gewissen und Selbstverwirklichung
3. Relativität der Normen – Mögliche Gewissenskonflikte.

Der Mensch hat die Freiheit, in den verschiedenen Lebenssituationen aus den vielen Möglichkeiten einen Entscheid auszuwählen, wählt damit aber auch seine Verantwortung und die Folgen. Sein Gewissen bietet ihm Entscheidungshilfen warnend-vorausgehend oder den guten Entscheid bestätigend und damit den Menschen beglückend oder nachfolgend-anklagend – je nach dem Verhalten in der einzelnen Situation. Das letzte Urteil ergibt sich aus

dem Mass, wie weit der getroffene Entscheid mit der Erfüllung des Willens Gottes, seines Schöpfers, und mit dem Offenbarungswort seines menschengewordenen Sohnes übereinstimmt, nach dessen Bild und Gleichnis und auf den hin der Mensch erschaffen und berufen ist. Entsprechend gross wird das Gutsein oder die Schuld. In allem Tun und Entscheiden steht der Mensch zugleich zwischen einer ganzen Reihe von Gegebenheiten, der Vergangenheit/Geschichte und der Zukunftsaufgaben, der Natur wie der technischen Möglichkeiten/Bedrohungen, der Umwelt und Gesellschaft, der Mitmenschen und Gemeinschaften usw. Seine Selbstverwirklichung vollzieht sich, indem er alle diese Beziehungen beachtet, richtig wertet, keine auf Kosten der andern überbewertet oder einzig pflegt, beispielsweise indem er nur Arbeit, Einkommen, Karriere, Erfolg usw. im Auge behält – auf Kosten der Mitmenschlichkeit und des Gottesbezuges. Er soll eine ausgleichende Mitte einhalten und immer von seiner Personmitte, von seinem Gewissen aus handeln.

In diesem Zusammenhang stehen die Normen in ihrer Absolutheit wie in ihrer Relativität, und aus diesen Beziehungen sind Gewissenskonflikte möglich und zu lösen, wenn der Mensch nicht ein laxes Gewissen aufgebaut hat oder durch Erziehungstraumata in seiner Kindheit und Jugend zu einem skrupulös-neurotischen Gewissen geführt worden ist.

P. Hilarin Felder hat den ganzen Fragenkomplex ausserordentlich sach- und problemkundig, lebensnah und erziehungspraktisch, sprachgewandt und leicht verständlich dargestellt, auch mit Hilfe von Tonbild und Projektor. Es war ein Genuss zuzuhören.

Durch gezielte Gruppenfragen wurde eine engagierte Mitarbeit der Tagungsteilnehmer angeregt. In intensiven Gesprächen haben am Nachmittag die Gruppen nach Vorschlägen usw. für die in der Schule unerlässliche und für jedes Kind wie für die Gesellschaft entscheidende Gewissensbildung gesucht und dann dem Plenum vorgetragen.

Der Dank der Teilnehmer für all das Gebotene war einstimmig. Diesem Dank gab am Schluss Lehrer Truttmann Ausdruck. Er lud dann die Versammelten auch für die GV der Sektion im November nach Gersau ein und konnte für das kommende Vereinsjahr bereits eine ausgezeichnet geführte Assisifahrt als Sonderanlass bekanntgeben. -n

Luzern:

Leitbild zur Musikerziehung

Im Kanton Luzern soll noch mehr Gewicht auf die *Musikerziehung* gelegt und vor allem der Musikunterricht in der Schule und der Unterricht an den Musikschulen besser koordiniert werden. Ein entsprechendes *Leitbild* ist vom *Luzerner Erziehungsdepartement* vorgestellt worden. Das Leitbild geht auf eine

Motion aus dem Jahre 1977 zurück, in der ein gesetzlicher Auftrag zur Koordination der Musikerziehung im Kanton Luzern gefordert wurde.

Die Musikerziehung im Kanton Luzern steht bereits heute auf einem hohen Stand und gehört gesamtschweizerisch zu den besten. Mit ein Grund dafür ist vor allem die erstaunliche *Entwicklung im Musikschulwesen*. In den letzten Jahren entstanden über 60 Gemeindemusikschulen, die es rund 17 000 Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ein Instrument zu erlernen und in einem Chor oder einem Orchester mitzuwirken. Durch Leistungen der Eltern und der öffentlichen Hand werden hierfür gegen 10 Millionen Franken pro Jahr aufgewendet.

Die vom Regierungsrat eingesetzte Kommission untersuchte vorerst den *Ist-Zustand der Luzerner Musikerziehung* und kam zum Schluss, dass sowohl in den verschiedenen Schulstufen als auch bei den Gemeindemusikschulen erhebliche Unterschiede in bezug auf die Qualität des Unterrichts, die Ausbildung der Lehrkräfte und die administrativen Belange bestehen. Vor allem aber stellte die Kommission ein beträchtliches Defizit im Bereich der *Koordination* zwischen den öffentlichen Schulen untereinander, aber auch zwischen dem lehrplanmässigen Schulunterricht und dem von den Musikschulen angebotenen Musikunterricht fest.

Ausgehend vom Ist-Zustand, formulierte die Regierungsrätliche Kommission einen *Forderungskatalog*, der zu einem kantonalen Leitbild für die Musikerziehung führte. Das *Leitbild* befasst sich zunächst mit der Schulmusik, die auf Grund der kantonalen Lehrpläne die musikalische Grundausbildung aller Schüler zu gewährleisten hat. Der Schulmusikunterricht soll durchgehend mit zwei Wochenstunden Klassenunterricht und mit stufengerechten Lehrmitteln durchgeführt werden. Zwei obligatorische Musiklektionen werden bisher nur auf der Primarschulstufe (1. Primarklasse ausgenommen) erteilt. Weiter sollen nicht nur an den Gymnasien und an den Seminaren, sondern auch an der Oberstufe ausgewiesene Fachlehrer für den Musikunterricht zuständig sein.

Während die Schulmusik den Hauptträger der musikalischen Grundausbildung darstellt, hat gemäss Leitbild das *Fächerangebot der Musikschule ergänzenden und vertiefenden Charakter* und soll auf dem Lehrprogramm der Schulmusik aufbauen. Um eine einheitliche, kontinuierliche Musikausbildung für alle Schüler zu ermöglichen, müssen daher beide Bereiche koordiniert werden. Dies ist jedoch nur durch staatliche Eingriffe in das Hoheitsgebiet der *Gemeinden* möglich, welche die Träger der Musikschulen sind. Das Leitbild sieht vor, dass die Musikschulstruktur, die Lektionsdauer, die Schulgelder, die Besoldung und die Anstellungsgrundlagen der Lehrer kantonal zu regeln oder zumindest zu koordinieren sind. Noch zu bestimmen sein wird die *Form der kantonalen Mitverantwortung*, wurden doch im

Zusammenhang mit der Entflechtung der Kantons- und Gemeindebeiträge die kantonalen Subventionen an die Musikschulen gestrichen.

Schliesslich ist gemäss Leitbild besonderes Gewicht auf die *Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte* aller Stufen und Bereiche zu legen. Insbesondere wird eine vermehrte Zusammenarbeit aller Ausbildungsinstitutionen verlangt. Damit der Musikunterricht an den Schulen, die Instrumentalausbildung an den Musikschulen und die Lehrerausbildung an den Seminaren und Musikfachschulen zu einer ganzheitlichen und auf gemeinsamen Grundsätzen aufbauenden Musikerziehung führen, sieht das Leitbild ein *Beratungs- und Koordinationsorgan auf kantonomer*

Ebene vor. Eine ständige Kommission soll die Zielsetzung der Musikerziehung zuhanden des Erziehungsrates umschreiben, die Schulmusik und die Musikschulen beaufsichtigen sowie alle Aktivitäten im Bereich der Musikerziehung koordinieren.

Man darf indes nicht damit rechnen, dass alle Vorschläge des Leitbildes auch in die Tat umgesetzt werden. So steht die postulierte *zusätzliche Musik- lektion* in Opposition zu den *Forderungen nach Stoffabbau an den Volksschulen*. Ebenfalls kaum zu verwirklichen ist das Postulat nach Musikfachlehrern an der Oberstufe. Nicht zuletzt stehen aber die Gemeinden neuen kantonalen Vorschriften skeptisch gegenüber. wn. in: NZZ vom 10.7.81

Mitteilungen

Aus dem Kursprogramm des Bildungshauses Bad Schönbrunn

Weihnachten 1981 mit Alleinstehenden

Josef Oesch SJ, Bad Schönbrunn

Herbei, o ihr Gläubigen...

Wer waren die Menschen, denen Er in seiner Geburt begegnete? – Wie begegnen wir Ihm? – Weihnachten als Fest der Begegnung erleben und gemeinsam gestalten.

Beginn Mi **23. Dez. 1981**, 18.30 –

Schluss So **27. Dez. 1981**, 13.00

Prof. Dr. med. Balthasar Staehelin, Zürich

Werner Grätzer SJ, Bad Schönbrunn

Einführung in die psychosomatische Basistherapie

Es handelt sich um eine einfache, von jedermann ausführbare gegenständliche Gebets-, Meditations- und Kontemplationsübung. Angestrebt werden Gesundheit, Urvertrauen, Glauben, Umwandlung auf Christus hin.

Vorträge, Bibeltextlesung, Bewegungs- und Stille-Übung, Aussprache. Die Bewegungsübungen begleitet die Konzertpianistin **Esther Erkel**, Zürich.

Beginn Fr **8. Jan.**, 19.00 –

Schluss So **10. Jan.**, 13.00

Kontemplationskurse

Kontemplation ist eine Meditationsform, die unsere tieferen Seelenschichten für das Gebet und für eine umfassendere Gotteserfahrung öffnen soll. Es sei eigens darauf hingewiesen, dass es sich nicht um Bild-, Wort- oder eine andere gegenständliche Meditation handelt.

Die Kurse setzen sich zusammen aus längeren Meditationsperioden im Sitzen (4–5mal am Tag ein bis

zwei Stunden), unterbrochen durch meditatives Gehen, einem Vortrag täglich und Einzelgespräch.

I: **Für alle** (mit Haltungsübungen)

Niklaus Brantschen SJ – Charlotte Urban, Nürnberg

Beginn Mo **15. Febr.**, 19.00 –

Schluss Sa **20., Febr.**, 9.00

II: **Besonders für Geübte**

Willigis Jäger OSB, Münsterschwarzach/BRD

Beginn So **28. März**, 18.30 –

Schluss Do **1. April**, 10.00

Kreative Woche für Katechet(inn)en und Mitarbeiter(innen) in Pfarrei, Schule und Familie

Doris Egli, Baar u. a.

Biblische Gestalten mit eigener Hand lebendig werden lassen

Rollenträger biblischer Ereignisse werden als bewegliche Figuren gefertigt und mit Kleidern und Symbolen ausgerüstet. Ein unkonventioneller Zugang zur Bibel und zu den eigenen schöpferischen Fähigkeiten.

Beginn Mo **19. April**, 10.00 –

Schluss Fr **23. April**, 16.00

Für psychologisch Interessierte

Prof. Dr. Josef Rudin SJ, Zürich

Selbstentfremdung – Selbstverwirklichung

Wenn wir aus dem Bereich des Augenblicks-Erlebnisses ausbrechen und zum Sinngehalt unseres Lebens vorstossen, können wir unser eigentliches Wesen neu erfassen.

Vorträge, die mit den Einsichten der heutigen Psychologie einen Weg zur eigenen Lebensgestaltung aufzeigen, möchten dazu eine Hilfe sein.

Beginn Sa **24. April**, 16.00 –

Schluss So **25. April**, 16.00